

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den neo42 Package Recorder

Präambel:

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Nutzung des neo42 Package Recorders mit der neo42 GmbH, Wilhelm-Grüner-Weg 22, 51674 Wiehl (nachfolgend nur „neo42“). Sie gelten, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen gleicher Art, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Art und Umfang der jeweils geschuldeten Leistungen werden durch gesonderte Verträge vereinbart.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn neo42 diese schriftlich bestätigt.

Angestellte der neo42 sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 neo42 gewährt dem Kunden Zugang zum neo42 Package Recorder, welcher über das neo42 Service Portal abrufbar ist. Der neo42 Package Recorder ermöglicht es dem Kunden, eigene Softwareverteilpakete zu erstellen, mit dem Zweck, kundenspezifische Hard- und Software zu verteilen. Das zur Verbindung mit dem Zielsystem erforderliche Deploymentsystem ist nicht Bestandteil des neo42 Package Recorders.
- 1.2 Der neo42 Package Recorder erstellt Pakete mit Paketscripten auf Basis von PowerShell. Der Package Recorder nutzt hinsichtlich PowerShell das OpenSource Framework „PSADT“ mit neo42 Extensions, welche von neo42 in Github zum öffentlichen Download bereitgestellt werden. Für die Nutzung des OpenSource Frameworks „PSADT“ gilt die GNU General Public License v3.0, welche der Kunde unter <https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.html> abrufen kann.
- 1.3 Zur Anwendung bzw. Ausführung oder Installation der Softwarepakete sind zusätzliche Nutzungsrechte in Bezug auf das Deploymentsystem und verschiedene Windows-Zielsysteme erforderlich, die nicht Bestandteil der neo42 Package Recorder Nutzungsrechte sind.
- 1.4 neo42 gewährleistet nicht, dass sich jegliche Software mit dem neo42 Package Recorder paketieren lässt, sowie nicht jedes mit dem Package Recorder erstellte Paket lauffähig ist. Es liegt in der Hand eines Softwareapplikationsherstellers, ob er das Setup seiner Softwareapplikation mit der Funktion „automatische / unattended Installation“ ausstattet. Darüber hinaus kann es notwendig sein, mit dem Package Recorder erstellte Pakete / Paketscripte manuell nachzubearbeiten, um deren Lauffähigkeit zu erreichen.
- 1.5 Bestellungen des Kunden stellen ein verbindliches Angebot an neo42 zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn neo42 die verbindliche Bestellung des Kunden durch Freischaltung des Zugangs des Kunden zum neo42 Recorder annimmt, oder indem neo42 dem Kunden die Annahme in Textform durch eine gesonderte Mitteilung bestätigt.

- 1.6 Im Zuge der Umstellung vom neo42 Package Wizard auf den neo42 Package Recorder gewährt neo42 den bisherigen Kunden des neo42 Wizards eine einmalige kostenfreie Testphase zur Nutzung des neo42 Package Recorders über die Dauer von 90 Tagen beginnend ab dem Zeitpunkt des Release des neo42 Package Recorders. Die Inanspruchnahme der Testphase steht dem neo42 Package Wizard Kunden automatisch zur Verfügung. Die Testphase kann nicht verlängert werden, deren Inanspruchnahme verpflichtet den bisherigen neo42 Package Wizard Kunden nicht zum Erwerb von Lizenzen zur Nutzung des neo42 Package Recorders. Nach dem Release des neo42 Package Recorders darf der neo42 Package Wizard nur noch bis zum Ende dessen Vertragslaufzeit genutzt werden.

2 Vertragsdauer und Kündigungsfristen

- 2.1 2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils mit Überlassung der Zugangsschlüssel für den Service „neo42 Package Recorder“ an den Kunden zu laufen. Der Kunde hat bei Vertragsschluss die Wahl zwischen einem einmaligen zeitlich begrenzten Zugriff auf die jeweils aktuellen Installationsdateien und einer sich automatisch verlängernden Vertragslaufzeit.
- 2.2 Bei Vertragsschluss entscheidet der Kunde sich verbindlich für eine der folgenden Vertragsvarianten:
- a) Das Vertragsverhältnis wird befristet auf die Dauer von 12 Monaten nach Überlassung der Zugangsdaten. Das Vertragsverhältnis wird nicht automatisch verlängert.
- b) Das Vertragsverhältnis wird befristet auf die Dauer von 12 Monaten nach Überlassung der Zugangsdaten. Der Vertrag verlängert sich jedoch automatisch um jeweils 12 weitere Monate, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Eine nachträgliche Änderung der Wahl der Vertragsvariante ist nur bei ausdrücklicher Zustimmung beider Parteien oder unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen der gewählten Vertragsvariante möglich.

- 2.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

3 Nutzungsrechte

- 3.1 Mit Abschluss des Vertrages wird dem Kunden ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke ein einfaches, nicht übertragbares, auf die Dauer der jeweiligen Vertragsvariante zeitlich beschränktes Recht zum Zugriff und zur Nutzung des neo42 Service Recorders eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist nicht, auch nicht konzernintern übertragbar und muss für jede Client Management Infrastruktur gesondert erworben werden.
- 3.2 Das Recht zum Zugriff auf den neo42 Recorder ist auf die Dauer des jeweiligen Vertrages beschränkt und entfällt nach Beendigung des Vertrages gleich welchen Grundes ohne weitere Rechtshandlung.

4 Urheberrechtsvermerke

- 4.1 Der Kunde erkennt an, dass die Inhalte des neo42 Package Recorders, einschließlich aller zugehörigen Dokumente urheberrechtlich geschützt sind. Urheberrechtsvermerke sowie sonstige der Identifikation der jeweiligen Inhalte dienende Merkmale dürfen vom Kunden nicht entfernt oder verändert werden.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf den neo42 Package Recorder durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Installationsdateien derselben sind

an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

5 Weiterentwicklung & Support

- 5.1 neo42 gewährt dem Kunden während der Dauer des jeweiligen Vertrages eine Softwarepflege in Form von Weiterentwicklung und Support. Daneben wird im Rahmen der Softwarepflege auch die Beseitigung von etwaigen Mängeln durch neo42 vorgenommen. Die Serviceverpflichtungen beziehen sich hierbei jeweils nur auf die Anzahl von Lizenzen, die der Kunde nachweislich erworben hat. Ein Anspruch des Kunden auf Einhaltung bestimmter Update- oder Upgrade-Intervalle besteht nicht. Die jeweils aktuelle Version des neo42 Package Recorders steht auf dem neo42 Service Portal zum Download bereit.
- 5.2 An der im Rahmen der Weiterentwicklung oder Mängelbeseitigung nach diesem Abschnitt dem Kunden überlassenen Software oder sonstigen Inhalten erhält der Kunde die gleichen Rechte wie an der ursprünglichen Version des neo42 Package Recorders.
- 5.3 Supportleistungen nach diesem Vertrag erfolgen grundsätzlich montags bis freitags mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Standort der neo42 in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr, sofern zwischen den Parteien nicht explizit abweichende Servicezeiten vereinbart sind. In Einzelfällen kann der Kunde auch eine Erbringung von Leistungen außerhalb dieser Zeiten gegen gesonderte Vergütung verlangen. Support wird ausschließlich per E-Mail erbracht. Anfragen zum Support sind zu richten an: neosupport@neo42.de.
- 5.4 Ein Anspruch auf Beseitigung von Mängeln am neo42 Package Recorder innerhalb einer bestimmten Zeit besteht nicht. Die Beseitigung von erkannten und reproduzierbaren Mängeln erfolgt innerhalb angemessener Zeit durch Bugfixes, Patches, Updates oder neue Versionen.
- 5.5 Nicht in den Serviceleistungen enthalten sind:
- Serviceleistungen außerhalb der in 5.3 geregelten Zeiten;
 - Beseitigung von Mängeln, die durch den Eingriff des Kunden oder Dritter verursacht wurden oder im Zusammenhang mit solchen Eingriffen stehen;
 - Beseitigung von Mängeln, die auf die Verwendung anderer als von neo42 freigegebener Systemvoraussetzungen zurückzuführen sind oder die durch Missachtung von Installationsanweisungen für Systemkomponenten oder für Geräte oder durch unsachgemäße Bedienung entstanden sind, die nicht von neo42 zu vertreten sind;
 - Beseitigung von Mängeln an Software, die durch kundenseitige Programmierarbeiten verändert wurde, sowie Programmteile, die nicht zur Originalfassung der Software gehören oder deren Funktion von anderen Programmen abhängt;
 - Beseitigung von Mängeln an Software, die nicht unter den von neo42 vorgegebenen Einsatzbedingungen genutzt wird;
 - Die Pflege von Softwareversionen, welche älter als die Vorgängerversion der jeweils aktuellen Version sind.
- 5.6 Der Kunde wird neo42 bei der Erbringung der Wartungs- und Supportleistungen auf Anforderung unterstützen. Insbesondere wird der Kunde neo42 die zur Vertragserfüllung notwendigen Kenntnisse über den Netzwerkaufbau im Hause des Kunden und die Umgebungsbedingungen der Software verschaffen.
-

6 Verbot der Übertragung/Zugangsschutz

Der Kunde darf weder das Nutzungsrecht noch die Software als solche Dritten zugänglich machen, übergeben, veräußern, vermieten oder verleihen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den ihm gewährten Zugang an Dritte bekannt zu geben, bzw. Dritten mit den dem Kunden überlassenen Zugangsdaten einen Zugang zum neo42 Service Portal zu ermöglichen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, die ihm überlassenen Zugangsdaten wie Benutzername und Passwort geheim zu halten und gegen Zugriffe Dritter zu sichern. Der Kunde haftet gegenüber der neo42 für jeglichen unberechtigten Zugriff mittels der Zugangsdaten des Kunden, sofern der Kunde nicht alles ihm Zumutbare getan hat, um einen Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern, insbesondere eine Verwahrung der Zugangsdaten nicht mit mindestens der gleichen Sorgfalt vorgenommen hat, wie der Kunde sie in eigenen Angelegenheiten wahrzunehmen pflegt.

7 Mängelansprüche und Kündigungsrecht

- 7.1 Während der Laufzeit des Vertrages werden Mängel an der von neo42 zur Verfügung gestellten Software nach entsprechender Mitteilung des Mangels innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl der neo42 entweder durch kostenfreie Nachbesserung oder Zurverfügungstellung von Ersatzsoftware.
- 7.2 Der Kunde darf eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 7.3 Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.

8 Haftung

- 8.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der neo42 für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536 a Absatz 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.2 Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen: neo42 haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der neo42, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der neo42, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruht, haftet neo42 nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.3 neo42 haftet für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden nur dann, soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Rechten beruhen, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des jeweiligen Vertrages gerade zu gewähren sind und/oder soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).
- 8.4 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

9 Rückgabe- und Löschungspflicht

Bei Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ist der Kunde zur Rückgabe der ihm überlassenen Zugangsdaten sowie sonstiger Unterlagen zum neo42 Service Portal verpflichtet. Der Zugriff auf den Bereich neo42 Package Recorder im neo42 Service Portal entfällt mit Ablauf des Vertrages. Die vom Kunden vor Ablauf des Vertrages installierten neo42 Package Recorders darf der Kunde nach Ablauf des Vertrages nicht weiter nutzen. Damit verbunden endet das Recht auf Programmupdates oder Support mit Ablauf des Vertrages

10 Berechnung und Zahlung

10.1 Die vereinbarte Vergütung für die Nutzung des neo42 Package Recorder nebst Umsatzsteuer ist zu Beginn des Vertragszeitraum jeweils im Voraus zur Zahlung an neo42 fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich neo42 vor, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen und den Kunden vom weiteren Zugang zu den neo42 Services nach vorheriger schriftlicher Androhung auszuschließen. Der Kunde bleibt in einem solchen Fall verpflichtet, die Nutzungsgebühren weiterhin zu entrichten.

10.2 Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch neo42 bleibt hiervon unberührt.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2 Erfüllungsort ist der Sitz der neo42 GmbH

11.3 Sofern rechtlich vereinbar, ist der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien am Sitz der neo42.

11.4 Die Abtretung von Rechten und Pflichten durch den Kunden an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung seitens der neo42.

12 Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

11.1 neo42 loggt die IP Adressen der Maschinen, von denen Zugriff auf die neo42 Services erfolgen, um eventuellen Missbrauch zu erkennen. Für die hierbei erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzbestimmung der neo42 in der jeweils aktuellen Fassung.

12.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit den zwischen den Parteien abgeschlossenen Beauftragungen die gesamte Vertragsabrede. Bei etwaigen Konflikten zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen einer Beauftragung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Auftrages vorrangig.

12.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Bestimmungen widersprechen, erlangen keine Gültigkeit. Ihre Geltung wird von den Vertragspartnern ausdrücklich ausgeschlossen.

12.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden oder sollte in diesen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten sein, so berührt dies die Wirksamkeit bzw. Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommen.